

1. Änderung
der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Bredstedt
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich
tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2010 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Die in den §§ 5 und 6 (Stadtvertreter/innen und bürgerliche Ausschussmitglieder) dieser Entschädigungssatzung vorgesehenen Entschädigungen werden ab 01.03.2010 um 10 % gekürzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bredstedt, den 03.02.2010

(Uwe Hems)
Bürgermeister

- Siegel -